

**Niederschrift über eine Einwohnerversammlung zur Bürgerbeteiligung an dem Bebauungsplan zum Vorhaben Wohnbebauung Am Becketal, am Donnerstag, den 4. Dezember 2014 im Sitzungssaal des Ortsamtes Vegesack, Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 28757 Bremen.**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr

**Sitzungsleitung:** Herr Dornstedt (OAL)  
**Schriftführerin:** Frau Zilm

Weitere Gäste:	Frau Wiedau	BBN Stadtplanerin
	Herr Lemke	Freier Stadtplaner
	Herr Koch	Kleberg u. Partner
	Herr Kattau	Vorhabenträger
	Herr Oltmanns	Vorhabenträger

Weiterhin anwesend ca. 50 Personen.

Der Vorsitzende eröffnet die Einwohnerversammlung und stellt die Gäste vor. Es wird eine Information zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung verteilt (siehe Anlage).

Zur Einwohnerversammlung wurde fristgerecht eingeladen und über die „Amtlichen Bekanntmachungen“ und die freie Presse informiert.

Herr Lemke stellt die Verfahrensabläufe zur Bebauungsplanung für ein Bauvorhaben vor. Hier handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Bei diesem Grundstück handelt es sich zum Teil um ein ehemaliges Gärtnereigelände und es besteht ein Baurecht, das Grundstück könnte somit teilweise schon bebaut werden. Bebauungspläne der Innenentwicklung werden aufgestellt, um Flächen, die brachliegen oder aus den verschiedensten Gründen leer stehen, zu bebauen. An diesen Stellen soll nachverdichtet werden um den Flächenverbrauch zu vermindern.

In Bremen sollen bis 2020 ca. 14000 neue Wohnungen geschaffen werden. Er zeigt eine PP Präsentation, mit der er die Pläne erläutert.

Anschließend erläutert Herr Koch die Planungen für die Verkehrsanlagen und die Entwässerung. Die Straße im Bereich des Baugebietes muss ausgebaut werden, um Begegnungsverkehr problemlos zu ermöglichen. Es ist eine größere Fahrbahnbreite von 5,30 m geplant, die allerdings bei den Bäumen nicht realisiert wird und dadurch wie eine „Verkehrsberuhigung“ wirkt. Die Kante zur bestehenden Bebauung bleibt wie sie ist. Die Verbreiterung wird in Richtung Neubaugebiet angelegt. Die Teile der Straße, an denen keine Bebauung stattfindet, bleiben erhalten wie sie sind. So wurde es mit dem ASV abgestimmt.

Das Gelände fällt in Richtung Becke ab, sodass eine Entwässerungsplanung sehr wichtig ist. Das Schmutzwasser wird über den städtischen Kanal abgeführt, für das Regenwasser sollen auf den einzelnen Grundstücken Sickermulden angelegt werden. Auf den Grundstücken muss noch für einen sickerfähigen Untergrund gesorgt werden. Für die ganze geplante Entwässerung wird ein „wasserrechtliches Verfahren“ eingeleitet.

Herr Oltmanns erläutert anhand der Pläne, dass auf einigen Grundstücken jeweils 10m<sup>3</sup> Rückhaltebecken angelegt werden und das Regenwasser in den Sickermulden versickern wird.

Herr Kattau erklärt, dass für die Anlieger keinerlei Erschließungskosten entstehen werden, die Kosten für den Ausbau der Straße im Neubaugebiet werden von der Firma Kattau getragen.

Anwohner 1 hat eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das Amt für Straßen und Verkehr bei dem Vorsitzenden abgegeben.

Herr Niemeyer erklärt, dass die vorliegenden Planungen gegen das Wasserhaushaltsgesetz verstoßen.

Er fragt, wann der Ausbau der Straße erfolgen soll. Außerdem möchte er wissen, ob eine Sicherheitsleistung für die Lasten des Ausbaues hinterlegt wird.

Herr Kattau erwidert, dass eine Bürgschaftserklärung der Bank hinterlegt wird.

Anwohner 1 stellt noch einige Fragen zur Entwässerung, worauf Herr Koch erwidert, dass es sich noch um Planungen im Vorstadium handelt. Bisher wurde nur die Machbarkeit geprüft. Anwohner 1 erkundigt sich nach den Festsetzungen des derzeitigen Bebauungsplanes 336.

Herr Lemke erläutert, dass ein städtebaulicher Entwurf vorliegt, der die Struktur und die Erschließung festlegt, sowie eine Einzelhausbebauung vorsieht. In der Nachbarschaft gibt es zwei Vollgeschosse plus Dach, so sollte es den neuen Bauherren auch ermöglicht werden. Er erklärt, dass in den Bebauungsplänen die Trauf- und Firsthöhen festgesetzt werden können.

**Anwohner 1 gibt zu Protokoll, dass in dem Bebauungsplan angegeben werden soll, welche Firsthöhe, welche Traufhöhe, welche Geschossfläche in den Obergeschossen und welche bebaubare Fläche des Grundstückes möglich sind.**

Herr Lemke erklärt, dass man sich gerne über eine Traufhöhe von 6,50 m und eine Firsthöhe von 9,50 m verständigen kann. Eine GRZ von 0,4 ist in allgemeinen Wohngebieten Standard.

Anwohner 1 fragt nach der Straßenbeleuchtung.

Herr Koch erklärt, dass das noch genau geklärt werden muss.

**Anwohner 1 gibt zu Protokoll, dass man die Straßenbeleuchtung der übrigen Straßenteile anpassen möge um den Altzustand auf einen neuen Zustand zu bringen.**

Anwohner 1 fragt nach der Abstellfläche für Müllcontainer auf der 4. Zufahrt.

**Anwohner 1 gibt zu Protokoll, dass auch auf der 4. Einfahrt eine Stellfläche für Müllbehälter vorgehalten werden muss.**

Anwohner 1 fragt nach den Gefälleverhältnissen der privaten Zufahrten.

Herr Koch erwidert, dass das erst bei der genauen Planung festgestellt wird.

**Anwohner 1 gibt zu Protokoll, dass das Höhenprofil der privaten Zufahrten sichtbar gemacht werden sollte, damit eine Einschätzung möglich ist.**

Anwohner 1 erkundigt sich wie die Häuser mit den Walmdächern genau aussehen sollen.

Herr Lemke erklärt dazu, dass in einem Bebauungsplan Baufelder, eine Bauweise, evtl. Trauf- und Firsthöhen festgelegt werden, aber auf dem vorliegenden Plan nur Beispiele abgebildet sind.

**Anwohner 1 gibt zu Protokoll, dass Herr Kattau seine Internetseite auf Wettbewerbs-Konformität und sachliche Richtigkeit zu prüfen und zu berichtigen hat.**

Anwohner 1 fragt, ob es für das Grundstück Am Becketal 40a eine Bestandsicherung für das Grünland geben soll und ob das planungsrechtlich abgesichert ist.

Anwohner 2 erklärt, dass Herr Kattau ihn am 5.11.2014 aufgesucht hat. Herr Kattau bat um eine Erklärung, dass die an das Baugebiet angrenzende Grünfläche kein Baugebiet werden soll. Er fragt, ob das Bauamt um diese Erklärung gebeten hat.

Frau Wiedau erklärt, dass die Naturschutzbehörde es begrüßen würde, wenn das Grundstück als Grünland erhalten bleiben würde.

Herr Lemke fragt Anwohner 2, ob es richtig sei, dass es der Wunsch der Familie 2 sei, dass das Land niemals Bauland wird.

**Anwohner 2 gibt zu Protokoll, dass er im Moment keine Bebauung anstrebt, er möchte aber auch nicht, dass in ferner Zukunft eine Bebauung ausgeschlossen ist.**

Anwohner 3 hält den im Moment gültigen Bebauungsplan für sehr gut. Er hält eine zweigeschossige Bebauung mit Dachgeschoss nicht für gut. Die jetzigen Bewohner können dann nur noch durch einige Lücken zum Urstromtal der Becke schauen und sehen im Winter keine Sonne mehr. Er fragt, wo später die LKW wenden werden, um die Straße wieder zu verlassen.

Herr Lemke erklärt, dass z.B. die Müllabfuhr nicht in die Stichstraßen einfahren wird, sondern die Müllbehälter an die Straße auf die dafür vorgesehenen Flächen gebracht werden müssen. Er erinnert, dass Bebauungspläne nicht ewig aktuell bleiben, weil die Bedarfe der Menschen sich verändern.

Zur Frage der Beschattung der Bestandsbebauung erklärt er dass es sich um Einzelhausbebauung handelt, bei der auch Mindestabstände eingehalten werden müssen. Auf dem Baugebiet sind lediglich 23 Wohneinheiten / Einfamilienhäuser geplant.

Anwohnerin 4 findet es kurios, dass die Firma Kattau nur den Teil Straße der Neubebauung bezahlen möchte. Sie klagt, dass die sehr schlechte Straße noch mehr Schäden bekommen wird. Der Straßenausbau sollte Anfang der 90er schon passieren, wurde aber von den Anwohnern verhindert. Sie möchte wissen wer für die Schäden durch Baufahrzeuge aufkommen wird.

Herr Koch erklärt, dass vorab eine Beweissicherung erstellt wird.

**Anwohnerin 5 gibt zu Protokoll, dass sie die Geschosshöhe 2 plus Dach für inakzeptabel hält und dies auch nicht der jetzigen Bebauung entspricht. Außerdem lehnt sie die Bebauung der Wiese ab, die Bebauung des Gärtneriegeländes kann sie akzeptieren.**

Die hier vorgesehene Bebauung entspricht nicht dem Charakter der jetzigen Bebauung, eine dreireihige Bebauung gibt es Am Becketal an keiner Stelle.

**Eine Dreireihige Bebauung lehnt sie ab.**

Frau Wiedau erklärt dazu, dass heute keine großen Grundstücke mehr gewünscht sind und diese tiefen und langen Grundstücke von früher nicht mehr dem Zeitgeist entsprechen. Von Seiten der Politik wird verdichtete Bebauung gewünscht. Es wird Gestaltungsfestsetzungen geben, damit die Häuser sich in die Umgebung einfügen.

Anwohner 6 erinnert, dass die Grundstücke alle ca. 1 m höher liegen als die Bestandsbebauung. Außerdem fragt er, warum 4 Stichstraßen und nicht eine Parallelstraße zur Straße Am Becketal geplant ist. Er glaubt, dass bei Starkregen das ganze Wasser auf sein Grundstück laufen wird.

Herr Koch erklärt nochmals wie die Versickerung geplant ist und dass die Versickerleistung der Böden erheblich verbessert werden soll.

Herr Lemke erläutert, dass eine sogenannte Ringerschließung wurde nicht geplant, weil 1. eine dritte Baureihe nicht möglich wäre, 2. Quartiere mit Kommunikationsbereichen entwickelt werden sollen und 3. es eine Kostenfrage ist, denn eine öffentliche Straße benötigt einen anderen Ausbau als private Stichstraßen.

**Die Bewohner geben zu Protokoll, dass sie sich gegen die vier Stichstraßen aussprechen und eine Ringerschließung befürworten.**

Anwohner 1 erklärt Anwohnerin 4, dass es ein Irrglaube sei, dass die Straße den Belastungen der Baufahrzeuge nicht standhalten könnte. Das Problem ist, dass das ASV die Straße in den letzten Jahren nicht fachgerecht unterhalten hat.

Zur Wasserproblematik erklärt er Anwohner 6, dass eindringendes Wasser in den Kellergeschossen ein Problem der Hausbesitzer sei, da die alten Keller früher noch nicht wasserdicht gebaut werden konnten.

Er fragt, ob sich durch die Maßnahmen am Grundwasserspiegel etwas ändern würde.

Herr Koch erklärt, dass kein „Schichtwasser“ entstehen wird, weil eine Versickerung in größere Tiefen geschaffen wird.

Anwohner 1 glaubt nicht, dass das Abstandsgebot für die gegenüberliegenden Anwohner positive Auswirkungen bezüglich der Beschattung haben wird.

**Anwohner 1 gibt zu Protokoll, dass mit der beabsichtigten Bebauung eine zu starke Verschattung eintritt, die stärker sein wird, als das, was die Anwohner bisher kennen.**

Anwohner 7 erkundigt sich, was mit den Straßenabschnitten zwischen Schollenkamp und Fährer Straße als Zuwegung zum neuen Baugebiet passieren wird. Durch die 23 neuen Häuser werden vermehrt Fahrzeuge die Straße nutzen, möglicherweise wird erwartet, dass Fußwege und Fahrradwege angelegt werden. Für die Anwohner besteht die Gefahr, dass der Rest der Straße Am Becketal ausgebaut werden muss und die Anwohner zur Kasse gebeten werden. Das wollen die Anwohner nicht. Er kann nicht einsehen, dass die Anwohner Kosten für den Ausbau einer Straße zahlen sollen, für ein Baugebiet was von den Anwohnern nicht gewünscht ist.

Er erwartet, dass die Zuwegung des Baugebietes mit in die Planung aufgenommen wird und darüber detailliert Auskunft erteilt wird.

Anwohnerin 8 sieht die Planungen so, dass ausschließlich die Frage gestellt wurde, wie man auf kleinstem Raum möglichst viele Wohneinheiten unterbringen kann. Das ist für Sie keine städtebauliche Planung. Sie findet nicht, dass das neue Wohngebiet sich in die bestehende Planung einpasst. Die dritte Reihe passt nach ihrer Meinung nicht dazu.

Herr Lemke erklärt, dass von der Straße aus die dritte Reihe nicht zu sehen sei und fragt, was die Anwohner davon hätten, wenn entlang der Bahn keine Bebauung ist.

Anwohner 3 bittet darum in der Straße eingeschossige offene Bauweise zu planen. Er erinnert sich, dass der Unterbau der Straße Am Becketal mit den Resten der Grohner Wandplattenfabrik aufgefüllt wurde.

Anwohnerin 5 sieht nicht, dass der neue Bebauungsplan dem Anspruch eines Naherholungsraumes entspricht. Sie erinnert, dass Bremen die Verantwortung hat, Naherholungsräume zu erhalten. Sie hält es für ein großes Zugeständnis der Anwohner, wenn sie eine zweireihige Bebauung akzeptieren. Sie fragt, wie groß die einzelnen Grundstücke werden sollen.

Herr Lemke erinnert, dass es sich bei dem Baugebiet nicht um Naherholungsraum handelt, sondern um ein ehemaliges privates Gärtnerengelände.

Die Grundstücksgrößen der Einfamilienhäuser sind mit 500 m<sup>2</sup> vorgesehen, die Doppelhaushälften haben jeweils ca. 380 bis ca. 420 m<sup>2</sup>.

Anwohner 1 möchte, dass die verfälschten Angaben auf der Website der Firma Kattau berichtigt werden.

Anwohner 1 erklärt, dass es sich um eine Anliegerstraße mit einer Begrenzung von 4,5 handelt und Ausweichmöglichkeiten gebraucht werden. Er versteht nicht, warum bei einer Anliegerstraße von Begegnungsverkehren gesprochen wird.

Herr Lemke erklärt, dass auf Grund von gesetzlichen Vorgaben geplant werden muss.

Anwohner 1 fragt, warum in der neuen Straße keine Verengungen geplant sind um die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge abzusenken und wie sichergestellt wird, dass künftig wilder Verkehr von Taxi Susi und vom Fitnesscenter ausgeschlossen wird.

Herr Lemke nimmt die Anregung, den Straßenquerschnitt zu verengen, gerne auf. Anordnungen und Verkehrsregelungen der Straßenverkehrsbehörde können durch einen Bebauungsplan nicht durchgesetzt werden.

Anwohner 1 fragt an, wie die von der Politik gewünschte soziale Durchmischung in diesem Baugebiet umgesetzt wird.

Herr Lemke erläutert, dass eine Sozialquote nicht für Einzelhausgebiete in der Größe greift.

Anwohnerin 9 fragt, wo die Kinder spielen sollen, denn es ist ja kein Spielplatz geplant. Außerdem sorgt sie sich, dass die Kinder in die Sickergruben fallen oder auf der Bahnlinie verunglücken könnten.

Herr Koch erklärt, dass die Kinder nicht in die Sickergruben fallen können, weil es sich um Sickermulden auf privaten Grundstücken mit einer Tiefe von 20 bis 30 cm handelt, in denen das Wasser zwischengespeichert wird. Die Sickerschächte sind mit Deckeln versehen. Die Anlagen sind also kindersicher bzw. liegen in der Verkehrssicherungspflicht der Anlieger.

Zu den Spielplätzen erläutert Herr Lemke, dass nach Spielplatzortsgesetz für Einfamilienhäuser mit Hausgärten keine Spielplätze gebaut werden müssen. Die Kinder können in den Gärten und hier auch in den Stichstraßen spielen. Um die Kinder vor Unfällen auf den Schienen zu schützen, sind die Eltern in der Pflicht.

Anwohnerin 10 hält es für Augenwischerei, nur von Begegnungsverkehren im Neubaubereich zu reden.

Herr Koch erklärt, dass das ASV die Vorgabe gemacht hat, dass der vordere Bereich nicht ausgebaut werden muss, weil er breiter als der hintere Bereich ist. Im hinteren Bereich sind keine Verkehre gewollt. Wenn eine Straße heute erneuert wird, muss sie nach den heutigen Richtlinien gebaut werden.

Anwohnerin 10 möchte keinen Ausbau der Straße sondern dass der dörfliche Charakter der Straße Am Becketal so erhalten bleibt, wie er jetzt ist. Ihre Bürgerinitiative möchte eine Zufahrtsstraße in das Neubaugebiet die parallel der Straße Am Becketal verläuft, an der die Häuser rechts und links an der Straße liegen und die Gärten zur Straße Am Becketal und zur Bahn ausgerichtet sind. Gegen die Bebauung des Gärtnergeländes gibt es keine Einwände, aber sie spricht sich gegen die Bebauung der Wiese aus. Hier handelt es sich um Kleingartengebiet. Sie hat 50 Unterschriften von Interessenten für Kleingärten gesammelt.

Anwohnerin 8 ärgert sich, dass eine öffentliche Wiese bebaut werden soll und im gleichen Zuge das private Grundstück von Anwohner 2 als Grünfläche festgelegt werden sollte. Sie

glaubt, dass Anwohner 2 nicht verstanden hatte, was er dem Bauamt gegenüber bestätigen sollte.

Frau Wiedau erklärt, dass die Naturschutzbehörde diesen Bereich aufgrund des Baumbestandes gerne geschützt hätte. Das Bauamt ist an Anwohner 2 herantreten um den Anwohner frühzeitig zu informieren und in den Planungsprozess mit einzubeziehen.

Anwohnerin 4 glaubt, dass die Aufgabe, Grünflächen zu erhalten an private Adressen abgeschoben werden soll. Sie sieht in den Planungen einen krassen Widerspruch zur Bestandsbebauung des Gebietes. Es handelt sich hier um das Urstromtal der Becke in dem Flora und Fauna erhalten bleiben sollten. Sie sieht das Leben in diesem Stadtteil bedroht.

Anwohner 11 fragt, wie sich in Flächennutzungsplänen „Grünschräffuren“ auswirken.

Herr Lemke erklärt, dass diese Grünschräffuren darauf hinweisen, dass Wohnbaufläche ausgewiesen ist und dass man sich mit der Grünstruktur auseinandersetzen muss.

Anwohner 6 ärgert sich über die Art und Weise, wie die Anwohner erfahren haben, dass auf dem Gebiet etwas passieren soll. Plötzlich seien Fahrzeuge gekommen und haben alles abgeholzt was abzuholzen war. An einem anderen Tag hörten die Anwohner Glas klirren und die Gewächshäuser wurden abgerissen. Plötzlich flogen ganz viele Fledermäuse durch die Lüfte und es gab ganz viele Ratten auf seinem Grundstück. Die Anwohner hätten vorher informiert werden müssen. Er ist der Meinung, dass geschützte Bäume abgeholzt wurden, was Herr Kattau bestreitet.

Anwohner 7 fragt, ob auch Fußwege und Fahrradwege angelegt werden. Er versteht nicht, dass ein Stück Straße mittig saniert werden soll und der Rest „Schrott“ bleibt. Er betont, dass die Anwohner an einer Sanierung der Straße nicht interessiert sind.

Anwohnerin 12 fragt, wo die Besucher der Bewohner des Neubaugebietes parken sollen.

Herr Lemke erklärt, dass auf den Grundstücken Parkflächen für 2 Fahrzeuge nachgewiesen werden müssen. Die Stichstraßen werden als Mischverkehrsflächen angelegt, die keine Bürgersteige haben, so können an der Seite auch Fahrzeuge abgestellt werden.

Anwohner 13 fragt, ob Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen, wenn Anwohner 2 sein Grundstück bebauen will.

Herr Lemke erklärt, dass keine Verpflichtung dafür besteht.

Anwohnerin 5 fragt, ob seitens des Bauamtes die Möglichkeit besteht, auf die drei Reihen im Bebauungsplan zu verzichten.

Frau Wiedau erklärt, dass das geprüft werden muss. Die Baudeputation und die Bürgerschaft werden letztendlich die Entscheidung treffen, was auf dem Gebiet passieren wird.

Anwohnerin 10 möchte, dass in den Bebauungsplan aufgenommen wird, dass pro Haus ein Baum gepflanzt werden muss und dass anstatt Zäunen oder Mauern Hecken verpflichtend angelegt werden müssen, damit die Vögel weiterhin Lebensraum haben.

Herr Lemke findet die Anregung sehr gut und wird dies gerne vorschlagen.

Anwohner 1 hat eine Verständnisfrage, er möchte wissen welche Rolle der Bauausschuss des Beirates spielt.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bauausschuss in diesem Zusammenhang keine Rolle spielt, sondern der Beirat Vegesack selber. Er ist Beteiligter in diesem Plan und gibt, wie andere auch, eine Stellungnahme ab, die in das Verfahren einfließt. Von dem Votum des Beirates Vegesack ist weder die Aufstellung noch die Beschlussfassung eines Bebauungsplanes abhängig.

Anwohnerin 4 fragt, was in dem Bebauungsgebiet an Wiedergutmachungsmaßnahmen bzgl. der zerstörten Natur gemacht wird.

Herr Lemke erklärt, dass es sich um ein ehemals gewerbliches Gebiet mit einer angrenzenden Grünfläche handelt, was als ein Wohngebiet genutzt werden soll. Ziel ist es nicht, Natur und Landschaft zu entwickeln, sondern es soll ein Baugebiet entwickelt werden. Es wird selbstverständlich eine Biotoptypenkartierung durchgeführt.

Anwohnerin 4 würde es für sinnvoll halten einen Grünzug einzuplanen.

Herr Lemke sieht das anders, da kein Anschluss und keine Biotopverbindung zu anderen Grünzügen bestehen.

Anwohner 14 fragt, ob man die Häuser, die zum Becketal hinweisen um etliche Meter in Richtung Bahn verlagern könnte, damit die nicht direkt an der Straße stehen.

Herr Lemke erklärt, dass normalerweise Häuser so ausgerichtet sind, dass sie möglichst eng an der Straße stehen und die Gärten gen Süden weisen.

Anwohner 14 fragt, wo die LKW wenden sollen, die durch die Straße fahren und wer die Geschwindigkeiten kontrolliert. Außerdem fahren oft 25 bis 40 Tonnen schwere LKW durch die Straße, obwohl eine Gewichtsbeschränkung besteht. Eine Anwohnerin berichtet, dass der niedersächsische Müllwagen zweimal in der Woche im Schollenkamp dreht, weil sonst keine Möglichkeit besteht.

**Es wird zu Protokoll gegeben, dass in der Straße auch für die Baustellenfahrzeuge auf eine Gewichtsbeschränkung geachtet werden soll.**

Anwohnerin 10 sorgt sich um die Sicherheit der Anwohner im Neubaugebiet. Sie fragt, wie die Feuerwehr in die Stichstraßen kommen soll.

Herr Lemke erklärt dazu, dass schon Gespräche mit der Feuerwehr geführt wurden. Die Feuerwehrfahrzeuge könnten Am Becketal stehen und auch die dritte Reihe erreichen. Außerdem sind die Stichstraßen mit 4,50 Metern breit genug, dass die Feuerwehr auch hineinfahren könnte.

Diese Fragen wurden schon in einer frühzeitigen Behördenbeteiligung geklärt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende bedankt sich für die Beiträge und erklärt, dass die Anwohner auch im weiteren Verfahren die Möglichkeiten haben, sich einzubringen.

Ende der Sitzung 21:30 Uhr

Dornstedt  
Vorsitzender

Wiedau  
BBN

Zilm  
Schriftführerin